



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 14.11.2018

I /ha

Seite 1

Nr. 1 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 08.11.2018

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.33 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer
Bürgermeister Timmermann, Frank
GV Brandes, Ingmar für Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Böttcher, Tobias
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
AM Buhmann, Bernd für Bürgermeister Dr. Ilse, Jan
Bürgermeister Thies, Jan

Nicht stimmberechtigt:

AM Mohr, Wolfgang
AM Wulf, Bernhard
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan (ab TOP 7)
Frau Soukup, Renate (Gleichstellungsbeauftragte
Frau Timmer, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Frau Enseleit, Personalrat Amt Kisdorf
Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Stellv. Ausschussmitglieder:

GV von Drathen, Wolfgang

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.10.2018 auf Donnerstag, den 08.11.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 16 – 17 werden TOP 17 – 18
TOP 18 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(9:0:0)

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

TOP 16: Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in die Trägerversammlung des IT-Verbundes
Schleswig-Holstein

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes
02. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
03. Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden
04. Übergabe des Vorsitzes an die gewählte Vorsitzende oder den gewählten Vorsitzenden
05. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
 - 5.1 Wahl der/ des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 5.2 Wahl der/ des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
06. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 01.02.2018
07. Mitteilungen
 - 7.1 der/ des Vorsitzenden
 - 7.2 der Verwaltung
 - 7.3 der Gleichstellungsbeauftragten
08. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
09. Neufassung der Hauptsatzung
10. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
11. Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
12. Aufstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes
13. Haushalt 2019 einschließlich Stellenplan
14. Genehmigung Auftragsvergabe Gaslieferung
15. Zuschussanträge
 - 15.1 Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
 - 15.2 ATS Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen
16. Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in die Trägerversammlung des IT-Verbundes
Schleswig-Holstein
17. Einwohnerfragestunde
18. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes

Da die Wahl der/ des Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses (TOP 3) unter Leitung des ältesten Mitgliedes des Ausschusses zu erfolgen hat, ist das älteste Mitglied zu Beginn der Sitzung festzustellen.

Als ältestes Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird Bürgermeister Wolfgang Stolze festgestellt.

TOP 2: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Amtsvorsteher Ahrens übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Stolze.

TOP 3: Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden

Die Mitglieder des Ausschusses wählen in der 1. Sitzung die Vorsitzende/ den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Die Wahl erfolgt im Meiststimmverfahren. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Ausschusses.

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Jürgens wird Amtsvorsteher Ahrens in offener Abstimmung zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses gewählt. (9:0:0)

TOP 4: Übergabe des Vorsitzes an die gewählte Vorsitzende oder den gewählten Vorsitzenden

Bürgermeister Stolze übergibt den Vorsitz an Amtsvorsteher Ahrens.

TOP 5: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

5.1 Wahl der/ des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Auf Vorschlag von Amtsvorsteher Ahrens wird Bürgermeister Stolze in offener Abstimmung zum 1.stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses gewählt. (9:0:0)

5.2 Wahl der/ des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Auf Vorschlag von Amtsvorsteher Ahrens wird Bürgermeisterin Jürgens in offener Abstimmung zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Finanzausschusses gewählt. (9:0:0)

TOP 6: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 01.02.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 01.02.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 7: Mitteilungen

7.1 des Vorsitzenden

- In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes Fundtiere ist Bürgermeister Bauer zum Verbandsvorsteher gewählt worden.
- In der konstituierenden Sitzung des SHGT Kreisverbandes ist der bisherige Vorsitzende Stöltzing wiedergewählt worden.
- Am 23.11.2018 findet die Landesdelegiertenversammlung des SHGT in Nortorf statt.
- Neuer Personalrat für die Amtsverwaltung gewählt.

7.2 der Verwaltung

- Vereinbarung mit den Stadtwerken Kaltenkirchen über die Festsetzung der Abwassergebühren zusammen mit der Festsetzung der Wassergebühren des Eigenbetriebes Wasserversorgung ab 01.01.2019.
- Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und kreisangehörigen Verwaltungsträgern über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.
- Herr Hans-Hermann Schütt vertritt weiterhin das Amt Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland.
- Anzahl der Obdachlosenfälle steigt; längere Verweildauer in der Unterkunft.
- Mitglieder der Wahlvorstände zur Europawahl gesucht; Meldungen bis Anfang Dezember erbeten.

7.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen/Personalauswahlverfahren in der Amtsverwaltung.
- Besuch einer Fortbildungsveranstaltung für Gleichstellungsbeauftragte.

TOP 8: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

Keine Fragen.

TOP 9: Neufassung der Hauptsatzung

Die aktuelle Hauptsatzung des Amtes ist am 19.01.2004 beschlossen worden. Mit Runderlass vom 27.05.2013 hat das Innenministerium neue Satzungsmuster für Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter unter Berücksichtigung der eingetretenen Rechtsänderungen veröffentlicht. Aus dem Satzungsmuster ergibt sich die Empfehlung des Innenministeriums, auch für den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten Zuständigkeiten zu definieren, die im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung einzuordnen sind. Aus diesem Grund sind die wesentlichen Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung in den §§ 4 und 5 des beigefügten Entwurfes der Neufassung vorgenommen worden.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, dass die in § 12 geregelte Form der Veröffentlichungen so geändert wird, dass künftig eine Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes erfolgt und hierauf in der „Segeberger Zeitung“ hingewiesen wird. Durch diese Änderung wird eine deutliche Reduzierung der Veröffentlichungskosten erwartet. Im Haushaltsjahr 2017 sind hierfür Kosten in Höhe von ca. 18.000,00 € entstanden, im Haushaltsjahr 2018 bisher ca. 8.000,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Neufassung der Hauptsatzung. (9:0:0)

TOP 10: Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Neufassung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 11: Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Kreis Segeberg hat für 2018 einen Zugang von insgesamt 500 Personen prognostiziert (2017 = 1.000 Personen); auf das Amt Kisdorf entfällt ein Anteil von 3,99% = 20 Personen; in 2018 sind bisher 17 Personen neu aufgenommen worden.
- In Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg und dem Vorstand des SHGT-Kreisverbandes ist es gelungen, dass die in den Jahren 2015 bis 2017 nicht aufgenommenen 130 Personen nicht mehr in der Aufnahmequote 2018 enthalten sind.
- In Schleswig-Holstein sind in 2018 (Stand August 2018) 3.154 Personen aufgenommen worden (2015 = 35.076 Personen, 2016 = 9.959 Personen, 2017 = 5.214 Personen).
- Insgesamt im Amt Kisdorf aktuell untergebracht = 78 Personen; davon in Kattendorf 4, in Kisdorf 50, in Sievershütten 8 und in Stukenborn 16.
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet.

TOP 12: Aufstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes

In der Region Kaltenkirchen/ Henstedt-Ulzburg/ Ämter Kisdorf, Itzstedt, Kaltenkirchen-Land ist es in den letzten Jahren durch die Bautätigkeit und Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Erhöhung der Verkehrsbelastung gekommen. In seiner Sitzung am 01.02.2018 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlen, die Möglichkeiten zur Aufstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes in der Region zu untersuchen (16. VerFinA vom 01.02.2018, TOP 7).

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit den Beteiligten stattgefunden. Dabei hat man sich darauf verständigt, dass vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Entscheidungsgremien im Jahr 2019 ein regionales Verkehrskonzept erstellt werden soll. Als Projektträger wird dabei die Stadt Kaltenkirchen auftreten, im Lenkungsausschuss sind Vertreter aus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Stadt Kaltenkirchen und der Ämter Kisdorf, Kaltenkirchen-Land und Itzstedt vorgesehen. Die geschätzten Kosten betragen 90.000,00 €, eine Förderung durch die AktivRegionen Alsterland und Holsteiner Auenland wird beantragt. Auf das Amt Kisdorf entfallen anteilig ca. 8.000,00 €, die im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass zusammen mit der Stadt Kaltenkirchen, der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und den Ämtern Kaltenkirchen-Land und Itzstedt für das Gebiet der Beteiligten ein regionales Verkehrskonzept erstellt wird. Projektträger ist die Stadt Kaltenkirchen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000,00 € werden im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt. (9:0:0)

TOP 13: Haushalt 2019 einschließlich Stellenplan

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushalt 2019 einschließlich Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 14 : Genehmigung Auftragsvergabe Gaslieferung

Die Gaslieferverträge laufen zum 31.12.2018 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Ausschreibung ist durch den Dienstleister GeKom Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH erfolgt.

Der Vorteil an der Teilnahme an einer Bündelausschreibung ist der überdurchschnittlich große Wettbewerb mit attraktiven Preisangeboten, die sich so nur in Bündelausschreibungen erzielen lassen.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Angebot 1: **BSJENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**

Angebot 2: **Stadtwerke Eutin GmbH**

Angebot 3: **LogoEnergie GmbH**

Angebot 4: **Stadtwerke Bad Kissingen GmbH**

Angebot 5: **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG**

Angebot 6: **Vereinigte Stadtwerke GmbH**

Angebot 7: **Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH**

Angebot 8: **Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH**

Das Angebot 9 der Walter Fritz Deutsche Gesellschaft für Energieversorgung mbH erfüllt aufgrund fehlender geforderter Nachweise nicht den formellen Anforderungen und wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von:

Angebot 3: LogoEnergie GmbH, Euskirchen.

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Gaslieferverträge aller Objekte des Amtes bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 7.000,00 €. Zur Wahrung der Fristen ist der Auftrag durch den Amtsvorsteher erteilt worden. Der Amtsvorsteher beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von Gas für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 an die LogoEnergie GmbH. (9:0:0)

TOP 15: Zuschussanträge

15.1 Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss lehnt den Zuschussantrag der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft ab. (9:0:0)

15.2 ATS Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen

Mit Schreiben vom 31.07.2017 beantragt die ATS Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen des Landesvereins zur Inneren Mission in Schleswig-Holstein für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die Durchführung präventiver Maßnahmen in Einrichtungen der Suchtvorbeugung für die amtsangehörigen Gemeinden.

In den letzten Jahren ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt worden. Die Mittel sind im Produktkonto 10.3.3.1.10.531800 bereitgestellt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der ATS Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. (9:0:0)

TOP 16: Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein

Die organisatorischen Strukturen für kommunalübergreifendes IT- und E-Government sind aktuell nur bedingt geeignet, die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt daher die bisherigen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft

- einheitlicher Ansprechpartner (EASH)
- IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)
- kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT)

durch Gesetz zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen IT-Verbund Schleswig-Holstein zusammen zu fassen. Das Gesetz soll mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft treten. Bestandteil der inneren Organisation ist eine Trägerversammlung, in die alle amtsfreien Gemeinde und Städte, die Kreise und die Ämter jeweils eine Vertreterin/ einen Vertreter entsenden. Der Entsendungsbeschluss ist noch im Jahr 2018 zu fassen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, Herrn Ingmar Brandes in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein zu entsenden. (8:0:1)

TOP 17: Einwohnerfragestunde

GV Brandes: Erfahrungen mit dem Anschluss der Amtsverwaltung an das Glasfasernetz.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.